
Die Finanzielle Vorausschau der EU 2007 – 2013

Stand und Einschätzung der laufenden Debatte

Die Plattform wurde von den unterzeichnenden Verbänden im Rahmen eines Projektes erarbeitet, das durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit finanziell gefördert und von der Stiftung Europäisches Naturerbe (EURONATUR) und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) getragen wird.



Rheinbach/Hamm, Januar 2005

Kontakt:



**Stiftung Europäisches Naturerbe
EURONATUR**
Grabenstraße 23
D - 53359 Rheinbach / Bonn
Tel: 02226-2045, Fax: 02226-17100
Lutz.Ribbe@euronatur.org
<http://www.euronatur.org>



**Arbeitsgemeinschaft bäuerliche
Landwirtschaft**
Bahnhofstraße 31
D - 59065 Hamm / Westfalen
Tel: 02381-9053171, Fax: 02381-492221
jasper@abl-ev.de
<http://www.abl-ev.de>

Finanzielle Vorausschau der EU 2007-2013

Stand und Einschätzung der laufenden Debatte

Gemeinsame Bewertung folgender Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz,
Tierschutz und Landwirtschaft:

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)
Bioland Verband
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)
Bund Naturschutz Bayern (BN)
Deutscher Naturschutzring (DNR)
Deutscher Tierschutzbund
IG Bauen Agrar Umwelt (IG BAU)
NaturFreunde Deutschlands
Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Neuland e.V.
Schweisfurth-Stiftung
Stiftung Europäisches Naturerbe (EURONATUR)
Verband Deutscher Naturparke

Vorwort

Dieses Papier hat zwei Ziele. Es soll

1. einen Überblick liefern, wie die von der Kommission vorgelegte Finanzplanung der EU für die Jahre 2007 – 2013 grob aussieht, welche strukturellen Änderungen im Haushalt vorgenommen werden und welche Ausgabenblöcke konkret geplant sind und
2. insbesondere darüber informieren, wie das breite Bündnis von Nichtregierungsorganisationen unter anderem aus den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz, die sog „Plattformverbände“¹, die derzeitige in Deutschland hierzu geführte Debatte aus ökologischer, sozialer und ökonomischer Sicht bewertet.

1 Der Begriff „Plattformverbände“ ist im Jahr 2001 entstanden, als sich insgesamt 17 Verbände auf eine „Plattform“ zur Reform der Europäischen Agrarpolitik verständigt haben.

I. Einleitung

Die EU legt jeweils für bestimmte Zeiträume so genannte finanzielle Vorausschauen fest. Die derzeit laufende Periode umfasst den Zeitraum von 2000 – 2006, die neue Finanzierungsperiode den Zeitraum 2007 – 2013.

Im Haushalt der EU ist eine Ausgabenobergrenze eingezogen. Diese lag bislang bei 1,24% des so genannten Bruttonationaleinkommens (BNE) der Mitgliedstaaten; die Kommission plant, diese Obergrenze als Rahmen auch im neuen Zeitraum beizubehalten, ohne sie allerdings voll ausschöpfen zu wollen.

Der Haushalt der EU wird maßgeblich von Beiträgen der Mitgliedstaaten an die EU gespeist, die sich nach einem für Laien eher komplizierten Beitragschlüssel errechnen. Jeder Mitgliedstaat zahlt jährlich einen bestimmten Finanzanteil nach Brüssel und bekommt im Gegenzug im Rahmen der Ausgabenpolitik der EU in einzelnen Politikfeldern (wie Agrarpolitik, Strukturfonds etc.) Geld zurück. Aufgrund der beschlossenen Aufgabenschwerpunkte, die die EU umzusetzen und zu finanzieren hat, bekommen einige Staaten mehr Geld aus Brüssel, als sie „einzahlen“ (Nettoempfänger), andere zahlen mehr ein, als sie bekommen, sind also so genannte „Nettozahler“. Deutschland gehört zu den Nettozahlern.

Besonders vor dem Hintergrund ihrer zumeist sehr angespannten Haushaltslage haben sich insgesamt sechs Nettozahlerländer (Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Österreich und Schweden) vor einigen Monaten positioniert: Sie wollen, dass die EU in der kommenden Finanzperiode weniger Geld ausgibt, als von der Kommission geplant, so dass ihre Beiträge an die EU verringert werden – sie also sparen können. Die finanzielle Obergrenze soll nicht – wie von der Kommission vorgeschlagen – bei 1,24%, sondern lediglich bei 1,0% des BNE liegen. Dies würde bedeuten: Im Jahr 2007 könnten statt der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 133 Mrd. € lediglich 107 Mrd. € veranschlagt werden, im Jahr 2013 statt 158 Mrd. € lediglich 127 Mrd. €. Zwischen 35 und 30 Mrd. Euro jährlich könnte die EU weniger leisten.

Die Forderung der Nettozahler bestimmt auf EU-Ebene derzeit die Debatte um die Finanzplanung. Um ihrer Forderung weiteren Druck zu verleihen, erarbeiten die Nettozahler derzeit Vorschläge, wo die jährlich 25 bis 30 Mrd. Euro Einsparungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag vorgenommen werden sollen. Auch die Bundesregierung stimmt sich hierzu gerade ab.

Dabei gerät ein Ausgabenbereich besonders unter Druck, für den Verbände aus Umwelt- und Naturschutz, Verbraucherschutz, Tierschutz sowie Landwirtschaft in den letzten Jahren besonders gekämpft haben: die so genannte 2. Säule der GAP, die „Förderung der ländlichen Entwicklung“.

II. Die Debatte in Deutschland um Kürzungen bei der finanziellen Vorausschau 2007 – 2013

Derzeit stellt sich die Situation in Deutschland wie folgt dar:

1. Die gesamte Bundesregierung, sprich alle Minister und Ministerien, stehen hinter dem Einsparziel „1,0 % Obergrenze“²
2. Bei den regierungsinternen Verhandlungen zur Frage, wo ggf. Einsparungen vorgenommen werden sollen, wird vom Bundeskanzleramt, dem Bundesfinanzministerium (BMF) und dem Auswärtigen Amt (AA), das die Federführung hat, die Position vertreten, man könne keine (!) Einsparungen in der 1. Säule der Agrarpolitik (Direktzahlungen, Marktordnungen, Exporterstattungen) vornehmen³; als Grund hierfür wird der Beschluss des Europäischen Rates vom Oktober 2002 genannt, bei dem eine Obergrenze für die Ausgaben der 1. Säule festgeschrieben wurde⁴.
3. Ferner gibt die Bundesregierung der Forschungspolitik der EU zukünftig oberste Priorität, um Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliches Wachstum zu fördern. Das ist Teil der so genannten Lissabon-Strategie (s.u.), mit der Europa zum bedeutendsten Wirtschaftsraum der Welt aufsteigen soll. Deshalb sollen auch hier keine Einsparungen vorgenommen werden.
4. Als Bereiche, in denen Einsparungen vorgenommen werden sollen, identifiziert die Bundesregierung somit die Strukturfonds und ganz besonders die bisherige 2. Säule der EU-Agrarpolitik, die in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Politikinstrument einer „ländlichen Wirtschaftsentwicklungspolitik“ umgebaut wurde.
5. Die Informationen, die den Plattformverbänden bislang zugänglich waren, machen deutlich, dass innerhalb der Bundesregierung Szenarien diskutiert

2 Anmerkung: Dieses hier vorgelegte Papier setzt sich nicht mit der generellen Frage des Einsparziels der Bundesregierung auseinander. Es befasst sich ausschließlich mit der Frage, wo aus ökologischen und sozialen Erwägungen (also: aus Nachhaltigkeitsüberlegungen) heraus gespart werden sollte, wenn denn Einsparungen als sinnvoll oder unumgänglich angesehen werden.

3 im Gegenteil: aufgrund des Beitritts Bulgariens und Rumäniens (geplant ab 2007) müsse der Posten um bis zu 8 Mrd. € (gesamte Laufzeit) erhöht werden.

4 Die von Schröder und Chirac im Oktober 2002 ausgehandelte und später vom Europäischen Rat festgelegte Obergrenze ist, wie der Name schon sagt, eine Obergrenze und keine Mindestausgabenhöhe. Klar ist aber: es liegt im Interesse Frankreichs bzw. der dort besonders einflussreichen „konservativen“ Agrarlobby, nichts an der Art der Direktzahlungen an die Bauern zu ändern. Wir meinen jedoch, dass sich die deutsche Bundesregierung zunächst eine eigene Position bilden kann und bilden sollte und sich nicht allein danach richten sollte, welche spezifischen Interessen die Regierung unseres zweifellos wichtigen Partnerlandes Frankreich hat.

werden, die radikale Einschnitte in der „Ländlichen Entwicklung“ vorsehen: Von den bislang von der Kommission vorgesehenen Mitteln in Höhe von knapp 88 Mrd. € blieben demnach nur 55 Mrd. €, im Extrem sogar nur 34 Mrd. € übrig. Dies wäre eine katastrophale Entwicklung, die die Agrarwende und die Finanzierung des EU-Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ insgesamt in Frage stellen würde.

III. Die Position der Plattformverbände

Die Position der Nettozahlerländer erfordert eine grundlegende Neubewertung aller Ausgaben der EU. Dies kann durchaus als Chance begriffen werden. Vorurteilsfrei sollte über den Sinn und die Wirkung jeder einzelnen Ausgabe neu nachgedacht werden. Die Ausgaben müssen sich zukünftig – noch stärker als in der Vergangenheit – an den beschlossenen Prioritäten der EU orientieren. Diese sind einerseits die Umsetzung der Strategie von Lissabon (Zielsetzung: Schaffung eines wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraumes, Schaffung neuer Arbeitsplätze (Vollbeschäftigung bis 2010), Förderung des Umweltschutzes) sowie die von Göteborg (Nachhaltige Entwicklung).

Für alle Ausgabenblöcke sind folglich entsprechende „Verträglichkeits-Prüfungen“ vorzunehmen. Zu drei Ausgabenblöcken der EU sollen aus Sicht der Verbände einige grundlegende Gedanken skizziert werden.

a) 1. Säule der Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

- Bei der im Sommer 2003 beschlossenen Reform der GAP und den nun erfolgenden nationalen Umsetzung wurde von den Verbänden die beschlossene Entkopplung der Direktzahlungen begrüßt. Mit dieser Entkopplung wurde im Prinzip die Grundlage für ein neues Fördersystem geschaffen, das ökonomisch, ökologisch, unter sozialgesellschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoller und damit gesellschaftlich potentiell akzeptabler ist. Die Entkopplung trennt die Zahlungen an die Landwirtschaft vom Anbau bestimmter Kulturen und dem Halten bestimmter Nutztiere.
- Der Deutsche Bauernverband und einige Bundesländer wollten statt der von der Bundesregierung nun sinnvollerweise eingeführten regional einheitlichen Flächenprämie die „historische Betriebsprämie“ einführen⁵. Eine derartige Betriebsprämie hätte die Höhe der alten Förderung (basierend auf dem alten Fördersystem) konserviert. Dies hätte zur Folge gehabt, dass jene Betriebe, die in der Vergangenheit überdurchschnittlich profitiert haben, weiterhin in altem Umfang die bisherigen Zahlungen bekommen hätten; die bisherigen „Verlierer“ wären auch weiterhin benachteiligt. D.h. die Mittel wären weiter wie in der Vergangenheit geflossen, unabhängig davon, in welche Richtung sich der Betrieb entwickelt hätte, ob er Arbeitsplätze schaffen oder abbauen, ob er mehr oder weniger umweltgerecht wirtschaften würde. Betriebe, die bisher bereits extensiv und besonders ökologisch gewirtschaftet hatten, waren im alten Fördersystem benachteiligt und wären im Rahmen einer „historischen Betriebsprämie“ weiterhin schlechter gestellt. Eine solche historische Betriebsprämie wäre damit alles andere als gerecht gewesen. Es wäre nicht zu begründen gewesen, mit der Entkopplung der Direkt-

5 was die Verbände stets für inakzeptabel gehalten haben

zahlungen eine neue Begründung für den Geldtransfer zu suchen, den Geldstrom des alten Systems aber mit einer „Betriebsprämie“ zu zementieren. Bauern für die gleiche (gesellschaftliche) Leistung unterschiedlich zu honorieren wäre ein Unding.

- Konsens sollte sein, dass ein staatlicher Geldtransfer, wie er in der Landwirtschaft stattfindet, immer an einen Gemeinnutzen gekoppelt sein muss. Zahlungen brauchen eine Begründung, eine Legitimierung, eine gesellschaftliche Akzeptanz. Eine völlige „Entkopplung“ kann es folglich nicht geben. Die neue Begründung für die Zahlungen an die Bauern soll „cross compliance“ heißen. D.h. die Zahlungen an die Bauern werden von der Einhaltung bestimmter Umwelt-, Tierschutz-, Verbraucher- und Gesundheitsstandards abhängig. Vom Grundsatz entspricht das unserer Forderung, allerdings weist die konkrete Umsetzung erhebliche Mängel auf:
- Insbesondere der Deutsche Bauernverband hat mit Hilfe der Mehrheit im Bundesrat dafür gesorgt, dass diese Cross compliance-Standards extrem verwässert wurden. Nun soll schon weitgehend die Einhaltung seit Jahren rechtskräftiger Gesetze den Förderanspruch der Landwirtschaft in Milliardenhöhe rechtfertigen. Die Direktzahlungen der 1. Säule sind dadurch weder an die Erfüllung wirksamer ökologischer Leistungen noch an das Sozialkriterium Arbeit gekoppelt. Sie haben somit in unseren Augen keine Legitimation, denn wenn nicht wirksame Änderungen erfolgen, gibt es „money for nothing“, und das bei einem hohen zusätzlichen Kontrollaufwand für die Betriebe und Verwaltungen!
- Die 1. Säule der GAP hat folglich mit der vollzogenen Entkopplung bei gleichzeitiger Marginalisierung der Cross compliance-Standards keine Steuerungsfunktion mehr. Mit der 1. Säule wird keine Politik mehr betrieben, aus einem politischen Instrument ist eine Haushaltlinie geworden, mit der nur noch Geldverteilung zwischen Europäischen Staaten und zwischen landwirtschaftlichen Betrieben organisiert wird. Die Politik wird die Frage zu beantworten haben, worin das europäische Interesse an dieser Budgetlinie besteht.
- D.h. aber auch: Derartige Zahlungen aus der 1. Säule sind nicht mit den Zielen von Lissabon und Göteborg⁶ verknüpft. Sie steuern weder Produkti-

6 Lissabon-Strategie: sie umfasst sämtliche Maßnahmen zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung der EU. Im März 2000 hatte der Europäische Rat auf seiner Tagung in Lissabon diese auf zehn Jahre angelegte Strategie vorgelegt, mit deren Hilfe die EU zur weltweit dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaft entwickelt werden soll. Im Sinne dieser Strategie treibt eine starke Wirtschaft die Schaffung von Arbeitsplätzen voran und fördert soziale und ökologische Maßnahmen, welche wiederum eine nachhaltige Entwicklung und sozialen Zusammenhalt gewährleisten sollen.
Göteborg-Strategie = Nachhaltigkeitsstrategie der EU.

onsentwicklungen, noch fördern sie Wirtschaftsentwicklungen. Sie sind an keine sozialen Kriterien geknüpft, sie tragen weder zur Schaffung von Arbeitsplätzen noch zur Förderung umweltschonender Wirtschaftsformen bei.

b) Ländliche Entwicklung (bisherige **2. Säule**, die ab 2007 zusätzliche Aufgaben übernehmen soll)

- Ganz anders sieht es in der 2. Säule, der Förderung der ländlichen Entwicklung, aus. Hier gibt es öffentliche Gelder nur gegen klar definierte „Gegenleistungen“, die in gemeinschaftlich festgelegten Programmen entwickelt wurden. Zu nennen sind hier u.a.: Agrarumweltprogramme, die Förderung des ökologischen Landbau, die Diversifizierung auf den landwirtschaftlichen Betrieben (z.B. verstärkte Verarbeitung und Vermarktung von Rohprodukten) sowie die Förderung von Kleinst- und Kleinunternehmen im ländlichen Raum. Wenn in den vergangenen Jahren neue Arbeitsplätze im agrarischen Bereich geschaffen worden sind, dann spielte die 2. Säule dabei die entscheidende Rolle.
- Die Plattformverbände haben sich deshalb immer für einen Ausbau dieser 2. Säule, der Ländlichen Entwicklung, eingesetzt. Diese unter dem früheren Agrarkommissar Franz Fischler eingeführte Politiklinie gibt der EU und den Mitgliedstaaten ein gutes Steuerungsinstrument an die Hand, um die Umsetzung der Ziele der Lissabon-Strategie und der Nachhaltigkeitsstrategie zu fördern.
- Das Verhältnis zwischen 1. und 2. Säule liegt gegenwärtig bei 5:1 und wird sich - entgegen den verbalen Absichten der EU⁷ - nach den Planungen im Rahmen der finanziellen Vorausschau bis 2013 nicht entscheidend verändern. Der Ausbau der 2. Säule ist von der Politik mehrfach angekündigt worden. Sowohl die EU-Kommission als auch die Bundesregierung haben die Bedeutung dieses Instruments immer wieder betont: So hatte der frühere Agrarkommissar Fischler bei der Vorlage seiner Vorstellungen zur Agrarreform 2003 noch die Position vertreten, 20% der Mittel aus der 1. Säule (bislang 90% aller Agrarausgaben) in die 2. Säule (bislang nur 10% der Agrarausgaben) zu verlagern. Ferner wurde die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen des sog. Art. 69 der Luxemburger Reformbeschlüsse weitere 10%

7 Die EU selbst schreibt: „Im Rahmen der GAP wird zunehmend angestrebt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den beiden Pfeilern zu erreichen“ Fact-Sheet: Neue Perspektiven für die Entwicklung des ländlichen Raums in der EU, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen, 2004, S. 4

der Ausgaben aus der 1. Säule für Maßnahmen zu verwenden, die aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes, des Tier- und Verbraucherschutzes oder für einen vorbeugenden Gesundheitsschutz möglich wären (sog. „nationaler Envelope“ oder „Umweltoption“). Konsequenterweise genutzt, wären dies zusammen 30% der Mittel aus der ersten Säule gewesen, die ökologisch oder sozial qualifiziert worden wären.

- Von diesen Ankündigungen ist fast nichts übrig geblieben: Statt der angekündigten 20% beträgt die Übertragung (Modulation) von Mitteln aus der 1. in die 2. Säule gerade einmal 5% (ab 2007); und von der Nutzung des Artikels 69 machen die meisten Mitgliedstaaten gar keinen, einige wenige⁸ nur extrem verhalten Gebrauch.
- Die alte Agrarlobby, also die berufsständige Vertretung der rationalisierten Betriebe, die vom alten System profitierten, hat diese Umwidmung erfolgreich zu verhindern gewusst. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Von der bisherigen Agrarpolitik, also namentlich der 1. Säule, profitieren eindeutig die großen Wachstumsbetriebe; und diese bestimmen die Politik des Bauernverbands. Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Gerade einmal 2,2% der Betriebe in der EU (14)⁹ bekommen pro Jahr mehr als 50.000 € an Direktzahlungen; und vereinnahmen fast 25% aller Direktzahlungen. Hingegen bekommt mehr als die Hälfte aller EU-Bauern¹⁰ (53,8%) weniger als 1.250 €/ Jahr, gemeinsam vereinnahmt diese große Anzahl von Höfen gerade einmal 4,3% aller Direktzahlungen.

Die Zahlungen aus der 2. Säule richten sich hingegen häufig gerade an jene Betriebe, die nicht den Wachstumsweg gehen können oder wollen, und die daraus nun ihre zusätzlich erbrachten ökologischen Leistungen honoriert bekommen. Mit den Fördermitteln aus der 2. Säule werden folglich Arbeitsplätze im ländlichen Raum gesichert und neue geschaffen.

- Die 2. Säule ist somit keine „(Selbst)Bedienung von Bauernverbänden“, sondern gleicht ökologische und wirtschaftliche Leistungen, die von der Gesellschaft explizit gewünscht sind, aus. Zukünftig soll damit z.B. auch das NATURA 2000 Netz umgesetzt werden, womit u.a. das vom Europäischen Rat vorgegebene Ziel „Stopp des Biodiversitätsverlusts bis 2010“ erreicht werden soll. Wie aber soll dies geschehen, wenn das Geld gestrichen wird? Wie soll das LEADER-Programm, das zukünftig - statt aus den Strukturfonds (s.u.) - ebenfalls aus der Ländlichen Entwicklung finanziert werden soll, fortbestehen, wenn der Rotstift gerade in diesen innovativen und wirksamen Bereichen angesetzt wird?

8 z.B. das Vereinigte Königreich in Schottland, Finnland, Portugal und Italien

9 Berechnet wurden alle „alten“ EU (15) Staaten außer Griechenland.

10 Ebenfalls in den EU (14)

c) Strukturfonds

- Es ist unstrittig, dass die Strukturfonds in den vergangenen Jahren zur wirtschaftlichen Entwicklung bestimmter Regionen in der EU beigetragen haben. Sie können auch in Zukunft als Instrument zur Umsetzung der Ziele beider EU-Strategien (also jener von Lissabon als auch der Nachhaltigkeitsstrategie) nützlich sein.
- Einsparpotentiale sind jedoch vorhanden. So ist einerseits zu bemerken, dass aufgrund der Tatsache, dass es „Geld aus Brüssel“ gab, viele Planungen vollzogen wurden, die durchaus wesentlich günstiger hätten realisiert werden können. So sind gerade im ländlichen Raum z.B. großtechnische und zum Teil überdimensionierte zentrale Abwasserkonzeptionen realisiert worden, die heute extrem hohe Folgekosten verursachen und somit Mittel binden, die an anderer Stelle bitter fehlen. Angepasste, kleinere Lösungen kamen nur selten zur Anwendung.
- Die massiv unterstützte Regionalförderung hat nicht immer neue Arbeitsplätze in Europa geschaffen, sondern häufig nur eine regionale Verlagerung organisiert. Ein Beispiel: die größte Agrarinvestition, die die EU in den letzten 3 Jahren gewährte, wird in den Ausbau der „Müller-Milch-Molkerei“ im sächsischen Leppersdorf fließen. 24,1 Mio. € an öffentlichen Subventionen werden dem Molkereiunternehmen Müller gewährt, weil es dort 141 neue Arbeitsplätze schafft. Das Unternehmen hat angekündigt, nach Fertigstellung der Ausbaumaßnahme die Standorte Vienenburg (Niedersachsen) und Amelunxen (NRW) zu schließen; dort gehen über 200 Arbeitsplätze verloren. Was Sachsen also (via Strukturfonds) nützt, schadet Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.
- Die neuen EU-Staaten locken Unternehmen aus den alten EU-Staaten mit billigen Löhnen und geringen Steuern an. Aufgrund der niedrigen Steuern und der geringen Löhne fehlen ihnen aber Einnahmen, z.B. um ihre Infrastruktur auszubauen. Die EU-Strukturfonds setzen hier an. Sie stellen entsprechende Mittel zur Verfügung. Man kann sagen: Die Nettozahler finanzieren via Strukturfonds partiell den Abbau von Arbeitsplätzen in ihrem eigenen Land. Eine solche Ausgabenpolitik widerspricht dem europäischen Gedanken.
- Dass Unternehmen diese Situation konsequent ausnutzen ist aus deren Sicht nur verständlich. Wer wollte es ihnen verdenken? Ein renommierter deutscher Automobilhersteller bekam von der EU einen Zuschuss in Höhe von 111,2 Mio. € für den Bau eines Werks im ostdeutschen Ludwigsfelde, um so den 35%igen Kostennachteil im Vergleich zum Bau des Werkes in Polen ausgeglichen zu bekommen. Gleichzeitig werden aber von der EU wiederum Werksansiedlungen in Polen kofinanziert.

Fazit der Verbände

Eine Kürzung bei der ländlichen Entwicklung ist mit den Zielen, die sich die EU selbst gesetzt hat, unvereinbar. Eine entsprechende Kürzung bei gleichzeitiger ungekürzter Aufrechterhaltung aller Direktzahlungen aus der 1. Säule wäre zudem ein fatales Zeichen der Rot-Grünen Bundesregierung: Hohe Direktzahlungen, die ohne ausreichende ökologische Anforderungen und ohne jegliche Sozialbindung gezahlt werden, blieben erhalten, während gleichzeitig die ökologischen Leistungen, die Landwirte erbringen, sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen der „ländlichen Entwicklung“ nicht mehr finanzierbar wären.

Mit der absehbaren Position der Bundesregierung würden somit die zaghafte Bemühungen der letzten Jahre, für ein Mehr an Umweltschutz und Sozialverträglichkeit in der Agrarpolitik zu sorgen und alternative Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen, weitgehend zu Nichte gemacht. Ein wichtiger Teil der Agrarwende, der Neuorientierung der Agrarpolitik, würde vom Tisch gewischt.

Auch rein finanzpolitisch macht das geplante Vorgehen keinen Sinn. Denn die Nettozahlerposition ist in der 2. Säule im Vergleich zur 1. Säule wesentlich günstiger, weil der prozentuale Rückfluss nach Deutschland größer ist. (Von jedem Euro, den Deutschland nach Brüssel transferiert, kommen in der 1. Säule 55 Cent, in der 2. Säule hingegen 73 Cent an Leistungen der EU nach Deutschland zurück.)

Im Rahmen der „Finanziellen Vorausschau 2007 – 2013“ sollten sich Politiker, die ihre Aussagen für mehr Nachhaltigkeit ernst nehmen, vielmehr für eine Stärkung der 2. Säule, die die Verbände als ländliche Wirtschaftsentwicklung verstehen, einsetzen und stattdessen eventuell notwendige Einsparungen im Bereich der aufgrund mangelnder ökologischer und sozialer Kriterien gesellschaftlich immer weniger legitimierbaren Direktzahlungen, der 1. Säule der Agrarpolitik bzw. anderer, weit weniger effektiver Sektoren, vornehmen.

III. Forderungen

- Die Bundesregierung muss ihre Einsparpläne nochmals überarbeiten und die „ländliche Wirtschaftsentwicklung“ davon ausnehmen.
- Das Bundeskanzleramt (BK) muss auch im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung für zusätzliche Möglichkeiten sorgen, Mittel aus der 1. Säule zur ausreichenden Ausstattung der 2. Säule umzuwidmen.
- Auswärtiges Amt (AA) und BK sind gefordert, im Sinne der Lissabon- und der Göteborg-Vereinbarungen die umwelt- und wirtschaftspolitischen Entwicklungspotentiale in der 2. Säule auch an das Partnerland Frankreich zu kommunizieren und ihre Bedeutung für die Beschäftigung in ländlichen Regionen darzustellen. Österreich, das zum Kreis der Länder gehört, die grundsätzlich Einsparungen im EU-Haushalt fordern und seit Jahren auf die 2. Säule setzt, wird diese sich bislang abzeichnende Position der Bundesregierung nicht mittragen (können).
- Das BMF wird aufgefordert, den ländlichen Regionen besonders in den neuen Bundesländern faire Entwicklungschancen zu geben und ihnen nicht mittels Kürzungen der 2. Säule die Basis für eine ökonomische und ökologische Arbeitsplatzentwicklung vorzuenthalten.
- Das BMVEL fordern wir auf, sich zur Wahrung seines wichtigsten Zieles der nachhaltigen Landwirtschaft und einer Agrarwende den bisherigen Absichten der Bundesregierung energisch widersetzen.
- Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Grüne im Bundestag sind aufgefordert, gegen die geplante Haltung der Bundesregierung alle Möglichkeiten der Überzeugung und des Druckes geltend zu machen.

Anlage: Die von der EU Kommission vorgeschlagene Struktur der finanziellen Vorausschau 2007 – 2013 und die geplanten Ausgaben

Die Struktur des EU-Haushalts sieht in der laufenden Finanzperiode (2000 – 2006) so aus:

Teil A Ausgaben allg. Verwaltung

Teil B Kommissionshaushalt (umfasst ca. 98% aller EU Ausgaben),
aufgegliedert in

- B 1 Landwirtschaft
- B 2 Strukturpolitische Maßnahmen (Strukturfonds)
- B 3 interne Politikbereiche (u.a. Umweltschutz)
- B 4 externe Politikbereiche
- B 5 Verwaltung
- B 6 Reserven
- B 7 Hilfe zur Vorbereitung auf den Beitritt

Mit der geplanten „finanziellen Vorausschau 2007 – 2013“ wird es eine neue Haushaltsstruktur geben, die sich aus den Prioritäten der EU („Lissabon-Strategie“¹¹ sowie der 2001 in Göteborg verfassten „EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung“) ergibt und die im Folgenden beschrieben wird. Besonders „erfreulich“ dabei ist, dass dem Thema „Nachhaltige Entwicklung“ sowie Umweltfragen in den entsprechenden EU-Dokumenten zur finanziellen Vorausschau zumindest verbal hohe Priorität eingeräumt wird. Ob allerdings alle Ausgaben, die unter „Nachhaltigkeit“ gebucht werden, auch immer die Nachhaltigkeit fördern, kann bezweifelt werden (s. unsere frühere Kritik an der Agrarpolitik sowie an vielen Ausgaben in den Strukturfonds). Doch immerhin: die EU will ihre Politik auch inhaltlich neu ausrichten und bereitet deshalb z.B. Änderungen an den Strukturfonds vor.

11 Zur Lissabon-Strategie siehe Fußnote Nr. 6, Seite 9.

Drei Prioritäten für die nächste Finanzielle Vorausschau (Zitat¹²):

1. Der Binnenmarkt muss vollendet werden, so dass er seine Rolle im Hinblick auf das umfassendere Ziel der **nachhaltigen Entwicklung** in vollem Umfang erfüllen kann, durch Mobilisierung von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik. Dies umfasst die Aspekte Wettbewerbsfähigkeit, Kohäsion sowie nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen.
2. Das politische Konzept der **Unionsbürgerschaft** stützt sich auf die Vollendung eines Raums der Freiheit, des Rechts, der Sicherheit und des Zugangs zu den Leistungen der Daseinsfürsorge.
3. Europa sollte eine kohärente **Rolle als globaler Partner** spielen, ausgehend von seinen Kernwerten, und regionale Verantwortung übernehmen, nachhaltige Entwicklung fördern und einen Beitrag zu ziviler und strategischer Sicherheit leisten.

Aus diesen Prioritäten ergibt sich folgende neue Struktur:

- A Nachhaltige Entwicklung (z.T. „Nachhaltiges Wachstum“ genannt)**
- B Unionsbürgerschaft**
- C Die EU als globaler Partner**

Zu A. Nachhaltige Entwicklung („sustainable growth“)

Hierunter wird es drei „Rubriken“ geben:

1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung: die Notwendigkeit, Lissabon umzusetzen (mit folgenden Zielen):

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in einem vollständig integrierten Binnenmarkt

Darunter fallen dann u.a.: Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds und zur Steigerung der Produktivität, Ent-

¹² Die meisten Formulierungen stammen direkt aus dem entsprechenden Kommissionsdokument KOM(2004) 101 endg. Ein weiteres Dokument (KOM(2004) 487 endg.) befasst sich ebenfalls mit der Finanziellen Vorausschau.

wicklung kleinerer Unternehmen, Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich der Öffentlichen Dienstleistungen, Förderung der Akzeptanz umwelteffizienter Technologien

- Verstärkung der europäischen Anstrengungen bei Forschung und technologischer Entwicklung

Darunter fallen dann u.a.: Verwirklichung eines europäischen Forschungsraumes, Steigerung der öffentlichen und privaten Forschungsaufwendungen, Umsetzung 6. Forschungsrahmenprogramm, Raumfahrt ...

- Vernetzung Europas

Darunter fallen dann u.a.: Transeuropäische Netze, Förderung erneuerbarer Energien und sauberer Brennstoffe. Ziel u.a.: Gemeinschaftsinitiativen, um Wirkung und Akzeptanz von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz zu steigern und vereinbarte Ziele zu erreichen, wie etwa die Deckung von 22 % des Elektrizitätsbedarfs aus erneuerbaren Quellen bis 2010.

- Verbesserung der Qualität von allgemeiner und beruflicher Bildung

Darunter fallen dann u.a.: Bildungsprogramm etc.

- Eine sozialpolitische Agenda: Der europäischen Gesellschaft helfen, den Wandel zu antizipieren und zu bewältigen.

Diese Rubrik soll laut der Finanziellen Vorausschau wie folgt ausgestattet werden (in Mio. €):

VERPFLICHTUNGS-ERMÄCHTIGUNGEN	2006 (a)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8.791	12.105	14.390	16.680	18.965	21.250	23.540	25.825

(a) Hinweis: Ausgaben 2006 laut derzeitiger Vorausschau, allerdings hier - zu Informations- und Vergleichszwecken - nach der vorgeschlagenen neuen Nomenklatur aufgliedert.

1b. Größere Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung

Hier geht es um die neu zu gestaltenden Strukturfonds.

Zitat Kommission: „Durch ihre Kohäsionspolitik hat die Union einen wesentlichen Beitrag zu einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung geleistet. Durch die Mobilisierung des ungenutzten Potenzials der Union hat die Kohäsionspolitik auch die Wirtschaftsleistung insgesamt gesteigert und gleichzeitig das wirtschaftliche und soziale Gefälle verringert.

Für die Zukunft ist es wesentlich, eine effiziente Politik auf europäischer Ebene zur Förderung von Modernisierung und schnellerem Wachstum in den rückständigeren Regionen beizubehalten und in der ganzen Union mehr Menschen eine Erwerbsbeschäftigung zu vermitteln. Aber die Politik bedarf auch der Reform, um besser auf die neuen Herausforderungen reagieren zu können.

Die Erweiterung stellt eine völlig neuartige Herausforderung für Wettbewerbsfähigkeit und internen Zusammenhalt in der Union dar. In der erweiterten Union wird das durchschnittliche Pro-Kopf-BIP mehr als 12 % niedriger liegen als in der Union der Fünfzehn, das Einkommensgefälle wird sich insgesamt verdoppeln.“

Diese Rubrik soll laut der Finanziellen Vorausschau wie folgt ausgestattet werden (Mio. €):

VERPFLICHTUNGS- ERMÄCHTIGUNGEN	2006 (a)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	38.791	47.570	48.405	49.120	49.270	49.410	50.175	50.960

Folgende Feinunterteilung ist vorgesehen:

VERPFLICHTUNGS-ERMÄCHTIGUNGEN	2006 (a)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
...in weniger entwickelten Ländern und Regionen (incl. „phasing out“)	28.608	34.723	36.039	37.249	37.947	38.657	39.355	40.074
Unterstützung regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung außerhalb weniger entwickelter Regionen (incl. „phasing out“)	6.989	9.818	9.241	8.641	8.027	7.396	7.391	7.385
Supporting european territorial Co-operation	1.975	1.791	1.888	1.989	2.050	2.111	2.177	2.245
Solidaritätsfonds	961	942	924	906	888	871	853	837
Sonstiges	259	295	314	335	357	376	399	419

2. Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen: Landwirtschaft, Fischerei und Umwelt

Hierunter findet sich in der neuen Haushaltsstruktur sowohl

- die alte 1. Säule der GAP (also: die alten Marktordnungen und die nach der Agrarreform 2003 eingeführten Direktzahlungen (entweder als Flächenprämien oder als Betriebsprämien, je nach nationaler Umsetzung)),
- die neue ländliche Entwicklung (ELER-VO),
- die Fischereipolitik und
- die Umweltpolitik, die in der laufenden Periode unter B 3-4 geführt wurde und jetzt zumindest partiell im neuen Programm LIFE+ zusammengefasst wird.

Diese Rubrik soll laut der Finanziellen Vorausschau wie folgt ausgestattet werden:

VERPFLICHTUNGS-ERMÄCHTIGUNGEN	2006 (a)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
2. Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen	56.015	57.180	57.900	58.115	57.980	57.850	57.825	57.805

Folgende Feinunterteilung ist vorgesehen:

VERPFLICHTUNGS-ERMÄCHTIGUNGEN	2006 (a)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
GAP (Marktordnungen, Direktzahlungen)	43.735	43.500	43.673	43.354	43.034	42.714	42.506	42.293
Ländliche Entwicklung (ELER)	10.544	11.575	12.050	12.500	12.600	12.725	12.850	12.97
Fischereipolitik (inkl. Internat.Übereinkommen)	909	1.025	1.050	1.075	1.100	1.100	1.125	1.125
u.a. Umweltschutz (mit LIFE+)	254	275	300	325	350	375	400	425
Sonstiges (incl. Administration)	573	804	827	862	897	934	944	987

Zu B. Unionsbürgerschaft

Hierunter wird angesprochen:

- Außengrenzen/ Einwanderung (inkl. Asylpolitik, gemeinsame Einwanderungspolitik) sowie
- Justiz/Sicherheit (Bekämpfung der Kriminalität, Europäische Polizeiakademie, „effektiver Rechtsraum“)
- Zugang zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen
- Europäische Kultur¹³ und Vielfalt fördern.

Diese Rubrik soll laut der Finanziellen Vorausschau wie folgt ausgestattet werden (Mio. €):

VERPFLICHTUNGS-ERMÄCHTIGUNGEN	2006 (a)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.381	1.630	2.015	2.330	2.645	2.970	3.295	3.620

¹³ mit zum Teil sehr konkreten Vorstellungen wie „Erhöhung des Anteils der europäischen Filme, die außerhalb ihres Ursprungslandes vertrieben werden, von derzeit 11 % des Marktes auf 20 % im Jahr 2013, Verdoppelung der Zahl der Kinos, die europäische Filme vorführen, bis 2010 und Ausbildung von 35 000 im audiovisuellen Bereich tätigen Personen bis 2013“

Zu C. Die EU als globaler Partner

Hierunter wird angesprochen:

- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
- Zusammenarbeit mit Drittländern (inkl. Förderung Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit)
- Zusammenarbeit mit den „neuen“ Nachbarn sowie (u.a) ein Kapitel
- „Die EU als Partner der nachhaltigen Entwicklung“.

Diese Rubrik soll laut der Finanziellen Vorausschau wie folgt ausgestattet werden:

VERPFLICHTUNGS- ERMÄCHTIGUNGEN	2006 (a)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
4. Die EU als globaler Partner	11.232	11.400	12.175	12.945	13.720	14.495	15.115	15.740

Überblick über den neuen Finanzrahmen 2007-2013

Millionen € zu Preisen von 2004

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	2006 (a)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1. Nachhaltiges Wachstum	47582	59.675	62.795	55.800	68.235	70.660	73.715	76.785
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8.791	12.105	14.390	16.680	18.965	21.250	23.540	25.825
1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung (b)	38.791	47.570	48.405	49.120	49.270	49.410	50.175	50.960
2. Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürl. Ress.	56.015	57.180	57.900	58.115	57.980	57.850	57.825	57.805
Davon:								
Landwirtschaft - marktbezogene Ausgaben u. Direktzahlungen	43.735	43.500	43.673	43.354	43.034	42.714	42.506	42.293
Ländliche Entwicklung (ELER)	10.544	11.575	12.050	12.500	12.600	12.725	12.850	12.975
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.381	1.630	2.015	2.330	2.645	2.970	3.295	3.620
4. Die EU als globaler Partner (c)	11.232	11.400	12.175	12.945	13.720	14.495	15.115	15.740
5. Verwaltung (D)	3.436	3.675	3.815	3.950	4.090	4.225	4.365	4.500
Ausgleich	1.041							
Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	120.688	133560	138700	143140	146670	150200	154315	158450
Mittel für Zahlungen insgesamt (b) (c)	114.740	124.600	136.500	127.700	126.000	132.400	138.400	143.10
Mittel für Zahlungen in % des BNE	1,09%	1,15%	1,23%	1,12%	1,08%	1,11%	1,14%	1,15%
Vorhandener Spielraum	0,15%	0,09%	0,01%	0,12%	0,16%	0,13%	0,10%	0,09%
Eigenmittelobergrenze in % des BNE	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%

(a) Ausgaben 2006 in der derzeitigen finanziellen Vorausschau zu Informations- und Vergleichszwecken nach der vorgeschlagenen neuen Nomenklatur aufgliedert

(b) Einschließlich Ausgaben für den Solidaritätsfonds (1 Milliarde € in 2004 zu gegenwärtigen Preisen) ab 2006. Zugehörige Zahlungen werden jedoch erst ab 2007 berechnet.

(c) Inkrafttreten der Eingliederung des EEF in den EU-Haushalt wird für 2008 angenommen. Verpflichtungen für 2006 und 2007 werden nur zu Vergleichszwecken aufgenommen. Zahlungen auf Mittelbindungen vor 2008 werden unter den Zahlungen nicht berücksichtigt.

(d) Beinhaltet Verwaltungsausgaben für Organe ausser Kommission, Pensionen und Europäische Schulen. Verwaltungsausgaben der Kommission sind in den ersten vier Ausgabenrubriken erfasst.

Quelle: EU-Kommission

Anhang

Hier erreichen Sie die unterzeichnenden Verbände:

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft – AbL,
Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm, Tel.: 02381-9053171,
Fax: 02381-492221, E-Mail: jasper@abl-ev.de

Bioland Bundesverband,
Kaiserstraße 18, 55116 Mainz, Tel: 06131-23979-13,
Fax: 06131-23979-27, E-Mail: bundesvorstand@bioland.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – BUND,
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin, Tel: 030-27586-0,
Fax: 030-27586-440, E-Mail: Heike.Moldenhauer@bund.net

Bund Naturschutz Bayern – BN,
Bauernfeindstraße 23, 90471 Nürnberg, Tel.: 0911-81878-0,
Fax: 0911-869568, hubert.weiger@bund.net

Deutscher Naturschutzring – DNR,
Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn, Tel: 0228-359005,
Fax: 0228-359096, E-Mail: info@dnr.de

Deutscher Tierschutzbund
Baumschulallee 15, 53115 Bonn,
Tel: 0228-60496-0, Fax: 0228-60496-41, E-Mail: bg@tierschutzbund.de

Industriegewerkschaft Bauen Agrar Umwelt – IG BAU,
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt, Tel: 069-95737-135,
Fax: 069-95737-138, E-Mail: sabine.graf@igbau.de

NaturFreunde Deutschlands,
Hedelfinger Str. 17-25, 70327 Stuttgart, Tel: 0711-40954-0,
Fax: 0711-40954-4, E-Mail: naturfreunde-d@t-online.de

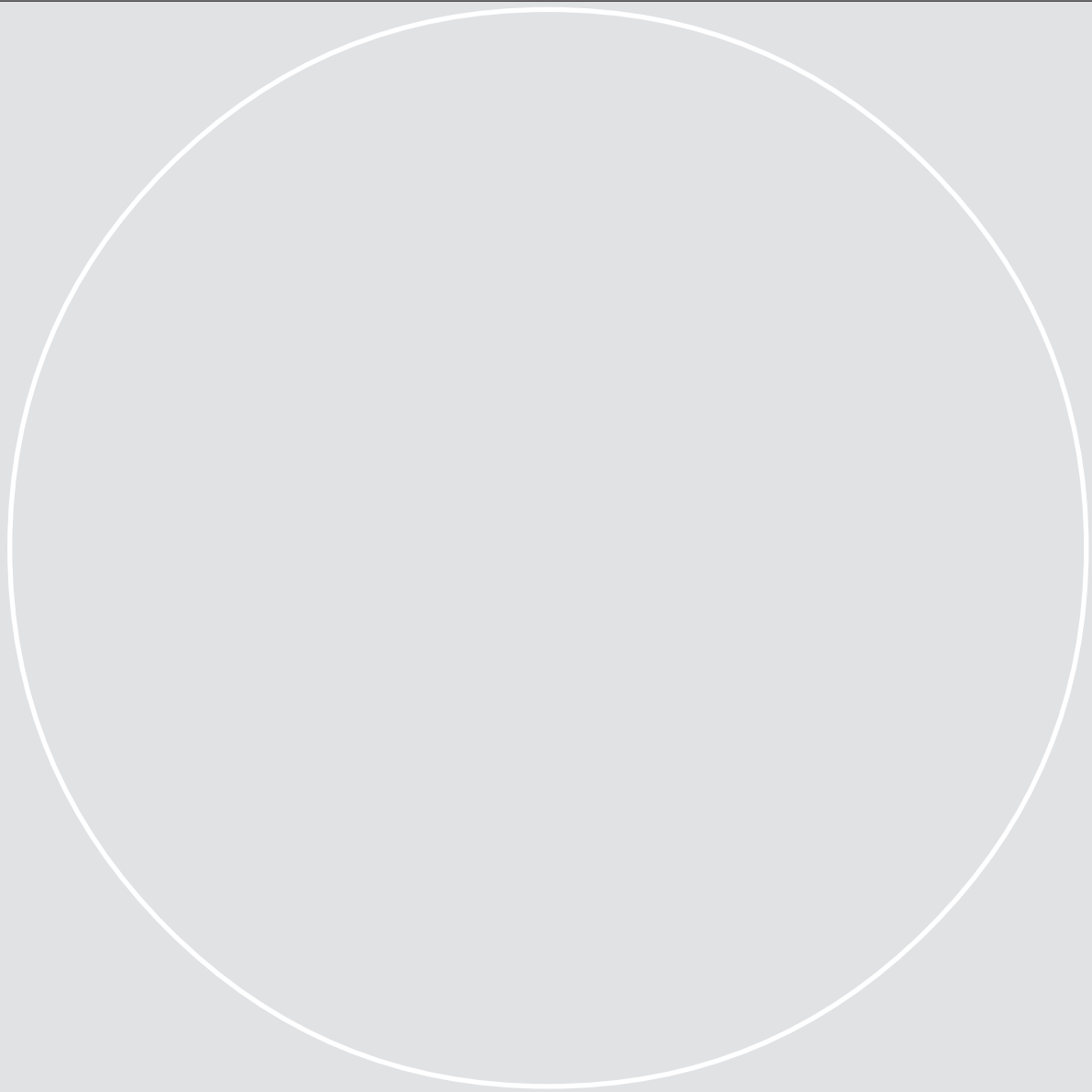
Naturschutzbund Deutschland – NABU,
Invalidenstr. 112, 10115 Berlin, Tel: 030-284984-26,
Fax: 030-284984-84, E-Mail: Florian.Schoene@nabu.de

**Neuland - Verein für artgerechte und umweltschonende
Nutztierhaltung e.V.** Baumschulallee 15, 53115 Bonn, Tel: 0228-60496-88,
Fax: 0228-60496-40, E-Mail: neuland-dettmer@t-online.de

Schweisfurth Stiftung
Südliches Schloßrondell 1, 80638 München, Tel: 089-179595-10,
Fax: 089-179595-19, E-Mail: cthomas@schweisfurth.de

Stiftung Europäisches Naturerbe – EURONATUR,
Grabenstraße 23, 53359 Rheinbach/Bonn, Tel: 02226-2045,
Fax: 02226-17100, E-Mail: Lutz.Ribbe@euronatur.org

Verband Deutscher Naturparke e.V.
Dahlmannstraße 5-7, 53113 Bonn, Tel. 0228/921286-0, Fax 0228/921286-9,
E-Mail: info@naturparke.de



Gemeinsames Papier von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz
und Landwirtschaft, Januar 2005
